

Zeitschrift: Schweizerische Taubstumm-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 8 (1914)
Heft: 9

Rubrik: Briefkasten ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaftlichen Faktor geworden und niemand möchte mehr die gemütlichen, lustigen Lokale missen, in denen zu billigen Preisen gesunde, einfache Speisen und alkoholfreie Getränke geboten und auch Leute, die mehr Ansprüche machen, befriedigt werden. Ohne Zweifel haben diese alkoholfreien Wirtschaften viel dazu beigetragen, daß in weiten Kreisen der Wunsch entstand, es möchte auch während der schweizerischen Landesausstellung eine ähnliche Einrichtung getroffen werden, die ebenfalls Frauen als Unternehmerinnen und Leiterinnen hat. Unsere Schweizerfrauen besitzen eine bewunderungswürdige Tatkraft: einen Gedanken fassen heißt ihn auch ausführen. Es bildete sich ein Initiativkomitee aus Vertreterinnen der angesehensten schweiz. Frauenvereine.

Am 5. Juli 1912 konnte sich der „Verband schweizerischer Frauenvereine für alkoholfreie Festwirtschaften“ bilden. Dieser Verband verfolgt den Zweck, durch Errichtung alkoholfreier Festwirtschaften dem Volke Gelegenheit zu geben, an Festlichkeiten teilzunehmen, ohne zu Alkoholenuss veranlaßt zu werden, besonders der Jugend im Beispiel zu zeigen, daß Festanlässe und Geselligkeit nicht notwendig mit Alkoholenuss verbunden sein müssen. Die Wirtschaften des Verbandes sollen allen Ständen der Gesellschaft dienen und nicht den Charakter von Wohltätigkeitsanstalten haben. Die Angestellten sollen gut gehalten und gut bezahlt werden, Trinkgelder sind nicht zulässig. Als erste Aufgabe will der Verband die Errichtung einer alkoholfreien Festwirtschaft während der Landesausstellung in Bern 1914 veranlassen.

Allfällige Betriebsüberschüsse werden dem Verband schweiz. Frauenvereine für alkoholfreie Festwirtschaften zur weiteren Verwendung überwiesen. Die Zürcher Frauen haben sich damit nicht bloß eine große Arbeitslast aufgeladen, in der Berücksichtigung der Tragweite des Unternehmens sind sie auch willig, ein finanzielles Opfer zu bringen. Es ist ja nicht anzunehmen, daß selbst bei großer Frequenz des alkoholfreien Restaurants, die zu erwarten ist, sich die bedeutenden Kosten der Einrichtung aus dem Betrieb, der außerdem noch mit großen Abgaben belastet wird, decken werden, umsoweniger als der Verein die Preise für Lebensmittel und Getränke nicht zu hoch ansetzen will. Obigen Grundsätzen gemäß soll die Wirtschaft dem Bedürf-

nis aller Stände angepaßt sein und dafür gesorgt werden, daß auch weniger Bemittelte sich in billiger Weise verköstigen können.

Die Zürcher Frauen werden im Namen der gesamten schweizerischen Frauenwelt die Honneurs an der Landesausstellung in echt hausmütterlicher Weise machen und sicher ihren Gästen ein Stück Behaglichkeit schaffen, das im Trubel der Ausstellung und des Festlärms dankbar aufgenommen werden wird. Es liegt nun an uns allen, den Opfermut und die große Arbeit zu würdigen, indem wir keine Gelegenheit veräumen, heute schon auf die „Alkoholfreie Festwirtschaft des Verbandes schweizerischer Frauenvereine“ hinzuweisen, damit die Mühen der Veranstalterinnen auch gelohnt werden durch guten Besuch und richtige Würdigung der getroffenen Einrichtung, die mithilft, die Gefahren des Festlebens zu vermindern.

Briefkasten

P. C. in Th. Es ist ja gut, daß Sie immer Arbeit haben. Danke für den Brief.

D. Sch. in Sch. Von Ihnen weiß ich kein Sterbenswörtlein.

R. G. in B. Die schweizerische Landesausstellung nimmt alle unsere Freizeit in Anspruch. Bei uns ist es nimmermehr ein „tötliches Einerlei des Alltagsdaseins“, das trifft nur auf Fabrik- und Bureauenschen zu. Unsere Arbeit ist so schön und überaus mannigfaltig, daß ich sie nicht mit einer andern vertauschen möchte. Es ist auch ein großer Unterschied: für andere oder für sich zu leben und zu wirken. Aber wahr bleibt wiederum: Jeder Stand hat seine Last, jeder Stand hat seinen Frieden! Frdl. Grüße!

J. G. S. in B. Wir freuen uns über Ihre Genesung. Gewiß dürfen Sie einmal Ihre alten Schulkameraden aufsuchen.

A. K. in M. Ihr Artikel „Der New-Yorker Central-Park“ enthält zu wenig Interessantes. Uns interessiert mehr, wie und wo Sie sich in den verschiedenen Berufsarten durchgeschlagen haben.

Anzeigen

Tüchtige Großstückarbeiter finden sofort dauernde und gutbezahlte Arbeit.

Hermann Scherrer, Maßgeschäft,
St. Gallen, Multergasse 3.